

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mobilen Discothek SoundsOnWheels

Stand November 2005

1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Bestätigung auf dem Online-Formular bzw. mit Unterschrift auf dem Vertrag als akzeptiert. Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten entsprechend dem Datenschutzgesetz gespeichert werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote, die Sie von uns erhalten, gelten, sofern nicht anders vereinbart, als unverbindlich. Verträge werden erst gültig mit Unterschrift auf dem Vertrag, Bestätigung des Online-Formulars oder telefonischer Zusage.

3. Preise

Alle unsere Preise verstehen sich in €. Alle Preise werden im Voraus mit dem Veranstalter vereinbart. Der festgelegte Preis ist bindend. Die Preise für vermittelte Künstler hängen von den aktuellen Preislisten der jeweiligen Künstler und/oder deren Agenturen ab, obwohl wir uns bemühen, immer die bestmöglichen Preise für Sie zu verhandeln, haben wir keinen direkten Einfluss auf diese Preise. Wegen Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG wird die Umsatzsteuer weder gesondert berechnet noch ausgewiesen. Alle angegebenen Preise entsprechen also dem Endbetrag

4. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, werden alle Rechnungen in Bar, am Veranstaltungsende beglichen. Sie haben entweder die Möglichkeit einen Festpreis oder einen Stundensatz zu vereinbaren. Je nach Veranstaltungsgröße und erwarteter Dauer behalten wir uns die Möglichkeit vor, einen Festpreis für die ersten Veranstaltungsstunden, inklusive Aufbau und Anfahrt zu berechnen, die weitere Zeit bis zum Veranstaltungsende wird dann nach vereinbartem Stundensatz berechnet.

5. Ersatzbeschaffung im Verhinderungsfall

Sollte es, wider Erwarten zum Ausfall eines von uns vermittelten DJs kommen, liegt es in unserer Verantwortung, einen entsprechenden Ersatz zu beschaffen. Für unerwartet ausfallende Bands und/oder Showkünstler kann teilweise kein kurzfristiger Ersatz beschafft werden, in diesem Fall müssen Sie natürlich den ausgefallenen Programmteil nicht

bezahlen, wir werden uns allerdings bemühen Ersatz zu beschaffen.

6. Konventionalstrafe

Mit Ihrer Bestätigung, nach Abschnitt 2, gelten alle Vereinbarungen. Eine Veranstaltung, die nach Abschluss eines bindenden Vertrages dennoch abgesagt wird, gilt als Vertragsbruch, sofern die Absage nicht durch höhere Gewalt oder ähnliche Einflüsse begründet werden kann. Im Falle eines Vertragsbruch behalten wir uns vor, eine Konventionalstrafe, in Höhe von maximal 50% des vereinbarten Honorars einzuziehen, bei Stundensätzen mit Grundpreis beträgt die Strafe 50% der Höhe des Grundpreises, bei Stundensätzen ohne Grundpreis entspricht die Strafe dem Honorar für eine 4-Stündige Veranstaltung.

7. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt sich einverstanden, sofern nicht anders vereinbart, Getränke und Essen, in angemessener Menge, entsprechend abgesicherte Elektroanschlüsse, einen sicheren Stellplatz für Licht- und Tontechnik, sowie einen möglichst nahe am Veranstaltungsort gelegenen Parkplatz kostenlos zur Verfügung zu stellen. Laut Regelungen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist der Veranstalter Verantwortlich für die Begleichung der GEMA-Gebühren (die aktuellen Preislisten finden Sie unter <http://www.gema.de/kunden/aussendienst/tarife>).

Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf kann es nötig sein, dass unsere Technik und Künstler durch Sicherheitspersonal und/oder eine entsprechende Sicherung der Bühne abgesichert werden, sofern nicht anders vereinbart ist hierfür ebenfalls der Veranstalter verantwortlich.

8. Foto- und Mitschnittrechte

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, behalten wir uns das Recht vor Fotos und/oder Tonmitschnitte von Veranstaltungen anzufertigen. Veranstaltungen im privaten Rahmen bleiben von dieser Regelung unberührt, es sei denn der Veranstalter wünscht Fotos und/oder Mitschnitte seiner Veranstaltung.

9. Grundsätze der Programmgestaltung

Alle Programmpunkte werden selbstverständlich im Voraus mit dem

Veranstalter besprochen. Kurzfristige Änderungen, sofern diese nicht einen kostenpflichtigen Programmpunkt (z.B. Zauberer, Band, etc.) betreffen, sind jederzeit möglich. Selbstverständlich besteht auch jederzeit die Möglichkeit nach kurzer Rücksprache eigene Programmpunkte einzubringen, die, wenn gewünscht, durch unseren DJ moderiert werden.

Besprochene Programmpunkte, die aufgrund von Zeitmangel o.ä. nicht eingebracht werden konnten, gelten nicht als Vertragsbruch.

10. Haftungsansprüche

Für Beschädigungen an unserer Technik, den Tonträgern und/oder Personenschäden bei unseren Künstlern, die durch Rowdytum, Vandalismus, falsche Stromversorgung, ungenügende Bühnensicherung oder fehlendes Sicherheitspersonal und nicht durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln unsererseits, während der Veranstaltung und während der Zeit für Auf-, Um- und Abbau verursacht werden, haftet der Veranstalter, bzw. dessen Versicherer.

Sofern wir durch nicht von uns zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen, etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen können, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

11. Datenschutz

Alle durch uns zur Auftragsabwicklung gespeicherten Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben oder für die Versendung von unerwünschten Werbemails (Spam) genutzt.

12. Honorargeheimnis

Sämtliche Honorarfestlegungen sind interne Angelegenheiten und sollten als solche nicht an Unbeteiligte weitergegeben werden.

13. Teilnichtigkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Mobiler Discothek SoundsOnWheels
Inhaber: Kevin Krüger

Gubener Str. 29
15230 Frankfurt/Oder

Internet: www.sounds-on-wheels.de
e-mail: contact@sounds-on-wheels.de